

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 2 (1907)
Heft: 8

Vereinsnachrichten: Aus unsren Organisationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es wäre Anstand gewesen, wenigstens bei den Halbwaisen den hinterbliebenen Elternteil vorher anzufragen, ob er mit der Teilnahme ihrer Kinder am Zuge einverstanden sei. Aber es geht in dem Waisenhaus mit der Politik gleich wie mit der Religion: die Knaben werden zum orthodoxen Konfirmandenunterricht kommandiert, ohne daß man die hinterbliebenen Angehörigen vorher auch nur begrüßt.

So ist es — wenn die heutige Gesellschaft auch nur einen Bruchteil ihrer Pflicht tut, so nimmt sie für das Fingerhütchen voll soziale Fürsorge den „Bewohnten“ die staatlich garantierten Rechte: Gewissens- und Religionsfreiheit weg. Und dann soll man womöglich noch „danke!“ sagen. —

Ein minderjähriges armes Kind wurde bei dem Kirchgemeinderat in König (bei Bern), Herrn Salvisberg, in Pflege gegeben; man sollte annehmen dürfen, daß sich das Mädchen bei dem Herrn Kirchgemeinderat in Sicherheit befunden hätte, aber oha! —

Bald wurde Klage erhoben wegen Sittlichkeitsvergehen.

Sonst kommen solche Verbrechen, begangen an Kindern unter 12 Jahren, vor Schwurgericht — in diesem Spezialfalle wurde das Amtsgericht als die zuständige Behörde erklärt, vor welcher am 7. November die Verhandlungen stattfanden.

Aus diesen Verhandlungen ist hervorgegangen, daß die Sittlichkeitsvergehen zwar nicht bis zum vollendeten geschlechtlichen Verkehr geführt haben; aber vom Angeklagten selbst wird zugegeben, daß er das Kind verschiedene Male unsittlich berührt habe — er ist dabei so ziemlich bis zum Neuersten gegangen.

Herr Salvisberg wurde denn auch in Anwendung des Art. 166 des Str. G. zu 4 Monaten Korrektionshaus, ferner zur Bezahlung der Kosten und Einstellung in den bürgerlichen Ehrenrechten auf 1 Jahr verurteilt.

Der sorgsame Pflegevater fand diese Strafe zu hart und hat appelliert. — Es widerstrebt einem, auf einen Angeklagten zu drücken — also lassen wir die Person dieses Mannes und halten wir uns an die rein soziale Seite dieser Sache.

Wie oft schon ist — auch von der „Vorkämpferin“ — auf die für einen Kulturstaat beschämende Tatsache hingewiesen worden, daß kein Geld da ist für die Schwächsten des Volkes, kein Geld für die Waisen und die verlassenen Kinder, und daß — namentlich auf dem Lande — noch durchwegs das unkontrollierbare und vielfach entsetzliche Verdingkinder-System herrscht.

Als die „Vorkämpferin“ zum erstenmal gegen diese Einrichtung zu Feld zog und namentlich ihre Unkontrollierbarkeit rügte, schrieb eine wohlwollende Dame an die Redaktion: das System der Privatversorgung sei nicht so schlimm wie das Anstaltsystem; man trage Sorge, die Kinder nur den achtfachen Bürger einer Gemeinde in Pflege zu geben.

Nun, in diesem Falle gab man das Kind dem Herrn Kirchgemeinderat. Und doch...! Was gibt es denn da noch für eine Garantie? bitte? Gar keine — die Kinder der Armen sind allem, allem ausgesetzt — und immer nur die Kinder der Armen.

„Gerechtigkeit“. Eine 25jährige Köchin übernachtete in der Nacht vom 7. auf den 8. September in der Wohnung einer Stellenvermittlerin in Zürich.

Am 8. September um 4 Uhr abends gebärt sie ein Mädchen; sie war ganz allein im Zimmer. Gegen 7

Uhr abends kamen dann die Haussleute darauf, daß etwas geschehen sei — das Kind fand man nicht; es war in einem Kasten versteckt. Man rief dann die Sanitätspolizei herbei, welche die frakte Frau in die Frauenklinik brachte. Davon, daß sie geboren hatte, wußte man damals noch nichts.

Als man das Kind fand und die Frau um den Tod desselben befragte, erklärte sie, daß der Tod infolge einer Sturzgeburt eingetreten sei. Die Aerzte schenkten aber der Darstellung keinen Glauben und auf das Gutachten des Bezirksarztes hin, daß an dem Kind ein Gewaltakt verübt, sein Kopf abgeschlagen auf dem Fußboden des Schlafzimmers aufgeschlagen worden sei, — verurteilte der Gerichtshof am 8. Nov. die Mutter zu zwei Jahren Zuchthaus. Der Vater des Kindes aber läuft natürlich mit erhobener Stirn in der Freiheit umher.

Die Männer machen die Gesetze und brocken die Suppe ein — wir Frauen essen sie aus.

Für das allgemeine Frauenstimmrecht in der Schweiz. Die am 3. Oktober in die „Helvetia“ Winterthur einberufene öffentliche von Männern und Frauen besuchte Versammlung, nach Anhörung eines Berichtes über die internationale Konferenz sozialistischer Frauen in Stuttgart und nach eingehender Diskussion der Frage des Frauenstimmrechts, begrüßt es, daß der Schweizerische Arbeiterinnenverband in Aktion tritt, um das in den proletarischen Organisationen längst praktisch durchgeführte allgemeine Frauenstimmrecht auch in der staatlichen Organisation, d. h. auf kommunalem, kantonalem und eidgenössischem Gebiete, zur Anwendung zu bringen.

Im Hinblick auf den Beschluß des letzten internationalen Sozialistenkongresses erklärt es die Versammlung für dringend wünschenswert, daß die Schweizerische sozialistische Partei den Antrag des schweizerischen Arbeiterinnenverbandes durchführt und „die Einführung des allgemeinen Frauenstimmrechts in der Schweiz“ als einen Hauptpunkt auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages setzt.

(Von der Versammlung einstimmig gefaßte Resolution).

Aus unseren Organisationen.

Schweizerischer Arbeiterinnen-Verband.

Außerordentliche Sitzung des Zentralkomitees

vom 3. Oktober in Winterthur.

Anwesend außer den Mitgliedern des Zentralkomitees sind die Redaktorin und die Administratorin der „Vorkämpferin“.

Die eingelaufenen Anfragen wegen des späteren Erscheinens der September-Nummer werden durch die Kopie vom Nr. 5 erschienene redaktionelle Notiz als beantwortet erachtet.

Diesen Organisationen, deren Mitglieder die Zeitung nicht regelmäßig oder gar nicht erhalten, werden hiemit darauf aufmerksam gemacht, daß Reklamationen nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die Namen und Adressen der Abonnenten, die das Blatt nicht erhalten, genau und deutlich der Administration eingeschickt werden.

In ihrer Eigenschaft als Sekretärin des Gewerkschaftsbundes erhält die Redaktorin den Auftrag, die mit ihren Beiträgen und Berichten rücksichtigen Sektionen zu veranlassen, ihre Aufgaben nachzuholen, und den Vorstandsmitgliedern bei der Erfüllung dieser Aufgabe wenn nötig behilflich zu sein.

Es werden ferner besprochen die Vorarbeiten zur Einführung einer Kranken- und Mutterschaftsversicherung im

Verbande. Ueber die Ausführung dieser Vorarbeiten wird die „Vorkämpferin“ die Mitglieder auf dem Laufenden erhalten.

In der Angelegenheit des allgemeinen Frauenstimmrechts wird der schweizerische Arbeiterinnenverband als die einzige in unserem Lande ausschließlich aus arbeitenden Frauen bestehende Organisation die Aktion beginnen.

Der Arbeiterinnenverband stellt an die Schweizerische sozialdemokratische Partei den Antrag, es sei „die Einführung des allgemeinen Frauenstimmrechts in der Schweiz“ als ein Hauptantritt auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen.

Dieser Antrag wird dem schweiz. Parteikomitee noch formell und zusammen mit einer ausführlichen Motivierung eingereicht werden und wir erwarten von unsern Brüdern, den sämtlichen Gewerkschaftern der Schweiz, daß sie den Antrag ihrer gewerkschaftlich organisierten Schwestern als Parteigenossen unterstützen.

Die Sekretärin.

Arbeiterinnenverein Basel. Auf Montag den 11. November hatten der Arbeiterinnen- und Stauffacherinnenverein gemeinsam zu einem Vortragsabend eingeladen. Frau M. Faas hatte einen Bericht über die Stuttgarter Tage in Aussicht gestellt. Durch ein Misverständnis wurde aber in letzter Stunde das Thema abgeändert und sie sprach über das Frauenstimmrecht. Für die Anwesenden war das zwar eine Überraschung, aber keine Enttäuschung, bot sich ihnen doch die Gelegenheit, über diese aktuelle Frage ein treffliches Referat anzuhören. Wohl aber mögen diejenigen enttäuscht sein, die um den Genuß kamen, weil die Aussicht auf den angekündigten Vortrag über den Stuttgarter Kongreß ihnen scheinbar zu wenig Interess bot, um ihm einen Abend zu Opfern; hätten sie gewußt, daß über das Frauenstimmrecht geredet würde, sie wären jedenfalls auch erschienen.

In gewohnt klarer und leichtfaßlicher Form verstand es die Referentin trefflich, ihre Zuhörerinnen zu belehren und zu begeistern. Die anschauliche Art, wie sie das allmähliche Erwachen der Frauen schilderte, die sich in unserer Zeit nicht mehr darauf beschränken muß, nicht mehr darauf beschränken kann und darf, ihren Lebenszweck nur in der Erfüllung ihrer häuslichen Pflichten zu suchen, brachte es den Anwesenden klar zum Bewußtsein, daß die Forderung des Frauenstimmrechts einfach die Konsequenz der heutigen Stellung der Frau ist. Besonders eindringlich wurde betont, daß wir dem Beispiel der Frauen anderer Länder folgen sollen, die, trotzdem veraltete Gesetze sie in viel engen Banden halten, dennoch weiter fortgeschritten sind, als wir in der Schweiz, daß auch wir bei jeder Gelegenheit das Frauenstimmrecht fordern müssen als unser Menschenrecht.

Reicher Beifall lohnte den trefflichen Vortrag, der hoffentlich im Laufe dieses Winters nochmals einem weiten Publikum wird gehalten werden. Dem Dankeswort der Präsidentin des Arbeiterinnenvereins folgte leider nur eine kurze Diskussion.

Ein schönes Lied der Gesangssektion beschloß den anregenden Abend.

Arbeiterinnenverein St. Gallen. Letzten Sonntag fand in der Volkshalle unsere Versammlung statt, welche sich speziell mit den Lohnverhältnissen der Ausschneiderinnen und Färggerinnen befaßte.

Die Versammlung war aus den Kreisen der Ausschneiderinnen sehr gut besucht, während die Färggerinnen in geringer Zahl vertreten waren. Nachdem über das Wesen der Heimarbeit im allgemeinen referiert worden war, kam man auch auf die Verhältnisse auf dem Platze St. Gallen zu sprechen. Die Bestrebungen, den Ausschneiderinnen auf hiesigem Platze zu einer Besserstellung zu verhelfen, waren, wenn auch nicht von großem, so doch von einigem Erfolg begleitet. Eine große Anzahl Firmeninhaber hatte sich mit folgendem Lohntarif einverstanden erklärt:

für 3 au	= 2	Cts.
" 3½ "	= 2½	" bessere Ware
" 3½ "	= 3	" schlechte Ware
" 5 yards	= 3½	"
" 6 "	= 4	"
" 6¾ "	= 4½	"
" 9 "	= 6	"
" 10 "	= 7	"

Die Ausschneiderinnen wurden aufgefordert, diesen Tarif einzuhalten und nur jene Geschäfte zu berücksichtigen, die ihn bezahlen.

Zum Schluß kam der Entwurf einer eidgenössischen Wöhner-

innenversicherung zur Besprechung. Die Verhandlungen wurden mit lebhaften Interesse verfolgt. Hauptsächlich werden die Herren der hohen Regierung, denen dieser Entwurf in den nächsten Tagen zugehen soll, trotz der Annahme der neuen Militärvororganisation noch etwas Geld übrig haben für die Frauen und Mütter der Soldaten. Das Vaterland, das die Großzahl der Wehrmänner durch die arbeitenden Frauen bezieht, muß auch Geld haben zur Unterstützung der Wöhnerinnen, denn nur von gesunden Müttern kann eine wehrfähige Jungmannschaft erwartet werden. Hier, ihr Herren, ist euch Gelegenheit geboten, den wahren Patriotismus zu bezeugen. Vedremo!

M.

Arbeiterinnenverein Schaffhausen u. Umgebung. Monatsversammlung Mittwoch den 11. Dezember, abends 8 Uhr, in der Stoggengarbe. Da unsere Christbaumfeier Samstagabend den 14. Dezember stattfindet, so ist es Pflicht aller Mitglieder, die Versammlung zu besuchen, indem noch Wichtiges zu regeln ist.

Arbeiterinnenverein Winterthur und Umgebung. Unsere nächste Versammlung findet Donnerstag den 5. Dezember statt. Es werden die Kinder zur Christbaumbelebung eingeschrieben, sowie der obligatorische Beitrag eingezogen. Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß noch viele Kassenbeiträge, besonders der Krankenkasse, ausstehend sind. Es ist daher Pflicht eines jeden Mitgliedes, an dieser Versammlung selbst zu erscheinen.

Schweizer. Verband der Uhrmadel-Arbeiter und -Arbeiterinnen.

(Fédération ouvrière des Aiguilles.)

(Dieser Verband hat im Monat Oktober das Schwesterorgan der „Vorkämpferin“, „L’Exploitée“ zum obligatorischen Verbandsorgan erklärt. Die Verbandssektionen liegen im neuenburgischen und bernischen Jura. Den Mitgliedern deutscher Zunge soll die „Vorkämpferin“ zugestellt werden.)

Unser Verband ist vor 6 Monaten gegründet worden. Die Vorortssektion Chaux-de-Fonds hat ein Zentralkomitee bestellt, das sich sofort an die Arbeit gemacht und ein Arbeitsreglement ausgearbeitet hat. Die Unterhandlungen mit den Unternehmern wurden geführt und zu anständigem Abschluß gebracht.

Aber damit ist es jetzt nicht genug; jetzt muß in jeder Sektion auf die obligatorische Gewerkschaft hingearbeitet werden, damit sämtliche im Berufe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zur Organisation kommen; auch muß das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Kollegen allen gestärkt werden: wenn ein Mitglied einen Schlag erleidet, müssen alle empfinden, als ob sie selber getroffen worden wären.

Man wird auch neue Sektionen gründen; die hiezu nötigen Schritte sind bereits eingeleitet.

Wir werden auch unsere männlichen Berufskollegen nicht vergessen: eine ihre Interessen betreffende Abmachung ist schon in Beratung.

Dies ist in kurzen Zügen unsere geleistete und noch zu leistende Arbeit. **Der Zentralvorstand.**

Aufruf an die Unorganisierten. Alle Arbeiterinnen und namentlich alle Arbeiter, welche noch nicht organisiert sind, haben jetzt sehen können, daß die Gewerkschaft nicht Verträge einzieht, sondern daß sie, im richtigen Geiste geleitet, die Lebenshaltung aller verbessert. Wenn ihr also keine undankbaren Menschen seid und nicht als Feiglinge gelten wollt, so schickt Euch jetzt uns an!

Der Zentralvorstand.

Briefkasten.

An Alle. Die nächste Nummer der „Vorkämpferin“ erscheint am 1. Januar 1908.

An die Christin. Meine liebe Genossin! Die Streitschrift des Priesters van den Brink beweist nicht, daß Sozialismus und Christentum dasselbe sind, mit anderen Worten: daß der Sozialismus aus der christlichen Sitten- und Dogmenlehre abuleiten sei. — Der moderne Sozialismus ruht in der Wissenschaft, nicht in einem noch so edlen Gefühl.

Aber es soll an der Gestalt des tapferen Holländer Geistlichen mit zwingender Deutlichkeit gezeigt werden, wie ein ehrlicher Christ notwendig Sozialist werden muß.